



HART
bei Graz

Bearbeiter: AL Sibylle Schmutzer, BSc
0316/491102-0
amtsleitung@hartbeigraz.at

Hart bei Graz, 31. Mai 2021
GZ: 747/2021

Kundmachung

Gemäß § 21 Stmk. Jagdgesetz 1986 idGF wird kundgemacht, dass der Jagdpachtschilling für das Jahr 2021 an die einzelnen Grundbesitzer, deren Grundstücke im Gemeindejagdgebiet einverleibt sind, aufgeteilt wird.

Der Aufteilungsentwurf liegt vier Wochen hindurch, in der Zeit

vom 31. Mai 2021 bis 28. Juni 2021

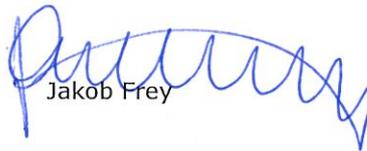
im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten

Montag 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen, oder zu Protokoll zu geben.

Der Bürgermeister:



Jakob Frey

An der Amtstafel:

Angeschlagen am: 31. Mai 2021
Abgenommen am: 28. Juni 2021

Seite 1 von 1

Gemeinde Hart bei Graz

Johann Kamper Ring 1, 8075 Hart bei Graz, Bezirk Graz-Umgebung
UID ATU28562203 | gde@hartbeigraz.at • www.hartbeigraz.at